Gemeinde Bad Rothenfelde 01. Februar 2019
- Bauamt/Klimaschutz -

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Energieeffiziente Bauweise in Bad Rothenfelde zur Erreichung der Klimaziele

Stellungnahme:

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen liegt ein Antrag bezüglich „Energieeffiziente Bauweise in Bad Rothenfelde, zur Erreichung der Klimaziele, vor. Mit dieser Stellungnahme soll versucht werden zu überprüfen wie weit das Klimaschutzkonzept für Bad Rothenfelde, vom 26.02.2014, Grundlage dieses Antrages seien kann.

a) ***Sanierung der im Besitz der Gemeinde oder im Besitz von kommunalen Eigenbetrieben und Tochtergesellschaften der Gemeinde vorhandene Gebäude bzw. der von der Gemeinde angemietete Gebäude sollen mindestens nach KfW Energieeffizienzstand 55 oder besser erfolgen.***
Das vorgenannte Ziel wäre natürlich den Klimaschutzzielen sehr zuträglich. Unser Klimaschutzkonzept geht auch sehr ausführlich auf das Thema „Energetische Sanierung von älteren Gebäuden“ ein.
Energetische Sanierungsmaßnahmen sollten in erster Linie der (EnEV) Energieeinsparverordnung (KfW 100) entsprechen. Bei Neubauten ist jetzt die EnEV 2016 (damals 2009) zwingend umzusetzen, bei älteren Gebäuden sollte sie im Rahmen von Sanierungen berücksichtigt werden.
Oberstes Ziel:
Die Energieverbräuche bei älteren kommunalen Gebäuden durch verschiedene Maßnahmen weiter senken.
Durch Veranstaltungen bzw. durch Flyer die privaten Hauseigentümer, von älteren Gebäuden, motivieren energetische Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.
Sanierungsmaßnahmen sollten immer mindestens auf Grundlage des aktuellen „Stand der Technik“ (aktuelle EnEV) durchgeführt werden.

b) ***Für Neubauflächen soll vor Beginn der Bauleitplanung frühzeitig die Klimaagentur Niedersachsen KEAN, NIKis u.a. eingeschaltet werden, um zukunftsfähiges energieeffizientes Bauen, sowie die Vorhaltung zukunftsfähiger Infrastruktur optimal zu ermöglichen. Es sollen gemischte Wohnstrukturen mit Mehrfamilien- und Einfamilienhäusern realisiert werden.***
Gemäß unserem Klimaschutzkonzept vom 26.02.2014, Leitsatz 3 (Seite 139), sollen bei der Bauleitplanung im Vorfeld grundsätzlich die klimarelevanten Details geprüft werden.
Wie die zukünftigen Wohnstrukturen in den Neubaugebieten aussehen sollen ist politisch zu entscheiden.
Oberstes Ziel:
Bei allen Bauleitplanungen soll unser(e) Klimaschutzmanager(in) (Stelle zurzeit nicht besetzt) beteiligt werden, um die klimarelevanten Details zu prüfen. Je nach Erfordernis sind entsprechende Fachbüros zu beteiligen.

Die zukünftigen Bauherren sollen frühzeitig auf das Thema „Energieeffizientes Bauen“ hingewiesen werden. Es sind entsprechende Veranstaltungen, z. B. Informations-Sprechstunden, durchzuführen.

c) ***Neubauten der Gemeinde, auch die von kommunalen Eigenbetrieb und Tochtergesellschaft, sowie die Neubauten, die für Gemeindezwecke angemietet werden, sollen mindestens einen KfW Standard 55 oder besser entsprechen.***

Das vorgenannte Ziel wäre aus Sicht der Klimaschutzes natürlich zu begrüßen. Die gesetzlichen Vorgaben für alle Neubauten ist die Energieeinsparverordnung, sie entspricht dem KfW Standard 100. Natürlich ist bei Neubauten ein höherer Standard wünschenswert, in wie weit das umgesetzt werden soll und kann ist politisch zu entscheiden.

Bei den anzumietenden Objekten wäre es ebenfalls wünschenswert. Ob aber überhaupt genügend Wohnungen mit diesem hohen Standard zu Verfügung stehen, kann von hier nicht geprüft werden.

Oberstes Ziel:

Alle Neubauten, ob Wohngebäude oder nicht Wohngebäude, sollten je nach Möglichkeit mit der bestmöglichen „Energieeffizienz“ gebaut werden.

d) ***Sozialwohnungen, die für Dritte angemietet werden, sollen einen KfW Standard 55 oder besser entsprechen.***

Beim Klimaschutz geht es nicht um Wohnungen, sondern um Gebäude. Auch die spätere Nutzung der Wohnung, z. B. als Sozialwohnungen, ist beim dem Thema Klimaschutz erst mal nicht relevant.

Oberstes Ziel:

Es sollten alle Gebäude mit der bestmöglichen „Energieeffizienz“ errichtet werden.

e) ***Energieeffizienter, sozialer Wohnungsbau soll verstärkt gefördert und umgesetzt werden. Dazu müssen u. a. auch die Bauleitpläne der bestehenden Baugebiete bei Bedarf entsprechend angepasst werden.***

Grundsätzlich sollte alles unternommen werden um den energieeffizienten Wohnungsbau zu fördern. Wie weit dafür die Bauleitpläne der bestehenden Baugebiete zu ändern sind, müsste geprüft werden.

Oberstes Ziel:

Bei allen Gebäuden solle die bestmöglichen „Energieeffizienz“ berücksichtigt werden. Für besondere Wohnprojekte müssten auf Bundes. bzw. EU-Ebene entsprechende staatliche Förderprogramme aufgelegt werden.

f) ***Laut unserem Klimaschutzkonzept soll die/der Klimaschutzbeauftragte vor den Ausführungen von a) bis e) eingeschaltet werden und eine Stellungnahme abgeben, auch bei der Errichtung von Gebäuden auf gemeindlichen (einschließlich kommunale Eigenbetriebe und Tochtergesellschaften) Grundstücken.***

Gemäß unserem Klimaschutzkonzept sollen bei der Errichtung von gemeindlichen Gebäuden im Vorfeld grundsätzlich alle klimarelevanten Details geprüft werden.

Oberstes Ziel:

Bei der Errichtung, bzw. Umbau und Erweiterung von gemeindlichen Gebäuden soll unser(e) Klimaschutzmanager(in) beteiligt werden, um die klimarelevanten Details zu prüfen. Je nach Erfordernis sind entsprechende Fachbüros zu beteiligen.